



**Die neue
Volkspartei**
Rathausklub Wien

Dringlicher Antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Markus WÖLBITSCH-MILAN, Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER, Markus GSTÖTTNER, MSc, Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS und Dr. Peter SITTNER, an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 23.09.2021

betreffend Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Seit Beginn der Krise vor eineinhalb Jahren wurden zahlreiche Hilfsinstrumente erstellt, um die österreichische Wirtschaft in dieser Krise zu unterstützen - vom Ausfallsbonus über Kurzarbeit bis zum Fixkostenzuschuss. Mit Stand August 2021 sind dafür seitens der Bundesregierung 8,18 Mrd. Euro an Wiener Haushalte bzw. Betriebe ausbezahlt worden. Zusätzlich hat das Finanzministerium auch heuer wieder auf die gesetzlich vorgesehene Anpassung der Gebühren verzichtet.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden. Ein Ansatzpunkt wäre dabei das Wiener Valorisierungsgesetz, das auch vom Rechnungshof kritisiert wurde. Dieser stellte im Jahr 2010 fest, dass Wien in den Jahren 2005 bis 2007 „Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Kanal, Wasser und Abfall in Höhe von rd. 390 Mio. EUR“ erzielte. Diese Überschüsse wurden jedoch „nicht zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitionen“ zugeführt, sondern für den allgemeinen Haushalt verwendet. Zudem stellte der Rechnungshof fest, dass für die Festlegung der Gebühren keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorlagen.

Aufgrund der Teuerungsraten von Anfang 2019 bis Ende Juni 2021 wurde die für die Valorisierung relevante 3-Prozent-Grenze überschritten. Laut Aussendung der Stadt Wien vom 18. August 2021 sollen die Tarife per Jänner 2022 um 5,2% angehoben werden, wodurch die Haushalte und Wirtschaftstreibenden mit rund 50 Mio. Euro p.a. belastet werden.

Anstatt die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll anzuheben und damit auch die Wohnkosten jedes Einzelnen zu erhöhen, soll der Automatismus der Valorisierung gestoppt und das Valorisierungsgesetz abgeschafft werden. Dadurch sollen Aufschwung und Wachstum nicht gefährdet, Investitionen für Arbeitsplätze gesichert und Mehrbelastungen möglichst geringgehalten werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß §§ 36 und 38 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich für die Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragt, dass der Antrag verlesen, mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Wien, 20.09.2021

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in a loose cluster. Each signature is accompanied by a printed name in a smaller font directly below it. The signatures and names are: 1. Top left: A large, cursive signature above the name 'A. Jurgas'. 2. Top right: A large, cursive signature above the name 'Griesler'. 3. Middle left: A large, cursive signature above the name 'Wölbitsch'. 4. Bottom left: A large, cursive signature above the name 'SIBL'. 5. Bottom right: A large, cursive signature above the name 'Ksiaz'.